

Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit?

Beitrag von „MrsPace“ vom 7. April 2018 10:24

Zitat von Susannea

Die Frage ist ja, was ist das für eine Tätigkeiten, bestimmte Tätigkeiten, wie freiwillige Feuerwehr, THW usw. dürfen nicht verboten werden und du musst bezahlt freigestellt werden. Für bürgerlicher Pflichten, wie Schöffe usw. gilt dies ähnlich, nur das du da nicht bezahlt freigestellt wirst, soviel ich weiß, sondern das vom Staat bekommst.

Also es hängt total von der Tätigkeit ab, ob du da dieses hinten anstellen musst oder im Zweifelsfall die Schule nachrangig ist.

Danke für deine Antwort. Ich habe die Tätigkeit absichtlich rausgelassen um soweit wie möglich anonym zu bleiben. Wer weiß, wer hier mitliest. 😊

Aber sagen wir, es wäre Freiwillige Feuerwehr. Ist sowas Ähnliches. 😊